

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0210-I/A/5/2017

Wien, am 28. Juni 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische  
**Anfrage Nr. 12961/J der Abgeordneten Anneliese Kitzmüller und weiterer  
Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend weise ich darauf hin, dass Sonderzahlungen Entgeltbestandteile sind und deshalb nicht gesondert ausgewiesen werden.

**Fragen 1 bis 4, 7 und 10:**

- Wie hoch waren die in Ihrem Ministerium ausgezahlten Gesamtkosten für Belohnungen, Prämien, Sonderzahlungen usw. für das Jahr 2013?
- Wie hoch waren die in Ihrem Ministerium ausgezahlten Gesamtkosten für Belohnungen, Prämien, Sonderzahlungen usw. für das Jahr 2014?
- Wie hoch waren die in Ihrem Ministerium ausgezahlten Gesamtkosten für Belohnungen, Prämien, Sonderzahlungen usw. für das Jahr 2015?
- Wie hoch waren die in Ihrem Ministerium ausgezahlten Gesamtkosten für Belohnungen, Prämien, Sonderzahlungen usw. für das Jahr 2016?
- Wie hoch waren die Gesamtkosten durch die ausgezahlten Belohnungen, Prämien, Sonderzahlungen usw. für die Jahre 2013, 2014, 2015 und 2016?
- Wie hoch werden die Auszahlungen für Belohnungen, Prämien, Sonderzahlungen usw. für das restliche Jahr 2016, sowie für die Jahre 2017 und 2018 sein?

Im Jahr 2013 wurden Belohnungen in der Höhe von € 209.615,-- an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des damaligen Bundesministeriums für Gesundheit ausbezahlt.

Für die Jahre 2014 und 2015 verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8106/J durch meine Amtsvorgängerin.

Im Jahr 2016 wurden Belohnungen in der Höhe von € 236.253,-- an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen ausbezahlt. Der Mehraufwand erklärt sich durch den erhöhten Personalstand durch die mit der Novelle zum Bundesministeriengesetz 2016 erfolgte Übernahme der Agenden für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung.

Für die Jahre 2017 und 2018 können noch keine Aussagen über die Höhe der Belohnungen getroffen werden.

**Frage 5:**

- *In welcher jeweiligen Gehaltsstufe befanden sich die Nutznießer einer Belohnung, Prämie, Sonderzahlung usw. aufgeschlüsselt nach den Jahren 2013 bis 2016?*

Die Gewährung von Belohnungen erfolgt unabhängig von der jeweiligen Einstufung. Von einer detaillierten Beantwortung dieser Frage muss aufgrund des damit verbundenen zu hohen Verwaltungsaufwandes Abstand genommen werden.

**Fragen 6, 8 bis 9, 11 bis 13:**

- *Mit welcher Begründung (Aufschlüsselung nach den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016) bzw. wegen welcher besonderen Leistung wurde seitens Ihres Ministeriums eine Belohnung, Prämie, Sonderzahlung usw. zuerkannt?*
- *Welche Richtlinien gibt es für die Auszahlung von Belohnungen, Prämien, Sonderzahlungen usw. seitens Ihres Ministeriums?*
- *Wo können diese Richtlinien eigesehen werden?*
- *Wird seitens Ihres Ministeriums eine Einschränkung bzw. ein generelles Aussetzen der Auszahlung von Belohnungen, Prämien, Sonderzahlungen usw. angedacht?*
- *Falls nein, warum nicht?*
- *Falls ja, ab wann genau sollen diese Auszahlungen eingeschränkt bzw. ausgesetzt werden?*

Die Gewährung von Belohnungen an Bedienstete des Ressorts erfolgt gemäß § 19 Gehaltsgesetz 1956. Im Rahmen dieser Bestimmung sowie der ressortüblichen Vorgaben werden als Anerkennung für besondere Leistungen Belohnungen zuerkannt. Nach Maßgabe der vorhandenen Mittel werden entsprechend diesen Vorgaben Belohnungen, insbesondere auch als Motivationsinstrument, grundsätzlich zuerkannt, da motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere auch für die Erreichung von Ressortzielen von großer Bedeutung sind. Die Beurteilung im Einzelfall obliegt den jeweiligen Vorgesetzten.

Dr.<sup>in</sup> Pamela Rendi-Wagner, MSc



